

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 281

Langenschwalbach, Donnerstag, 2. Dezember 1915.

56. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Holzschuhe.

Es sind mir zur Ansicht Holzschuhe für Kinder zugegangen im Preise von 3,60 bis 4,80 Mark mit Lederbelag. Die Schuhe können hier gesehen und Bestellungen gemacht werden. Bei den teuren Schuhpreisen scheint es ein guter Ersatz zu sein. Langenschwalbach, den 29. November 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Wirth zu Dirlen in seiner Eigenschaft ist von mir bestätigt.

Langenschwalbach, den 26. November 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Weihnachtsspenden für das 18. Armeekorps.

Der Gesangsverein Langschieß durch Herrn Pfarrer Thiel-Egenroth 50,— M.
Lehrer Diet-Rettenbach, gesammelt von den Schulkindern in Rettenbach 70,— "
Gemeinde Niederjossbach 22,— "
Gemeinde Nauroth 19,— "
Gemeinde Panrod 100,— "
Frau Major Scheuerwahn 10,— "
Frau Pfeifer, hier 8,— "
Frau Stengler-Wehen 5,— "
Stadt Langenschwalbach: 1 Einheitsliste,
Gemeinde Stickenroth: 1 fertig gepackte Weihnachtsliste,
Gemeinde Adolfsied: 38 Paar wollene Socken, zu welchen die Gemeinde die Wolle gestellt hat und von den Einwohnern dortselbst angefertigt wurden,
Ungeannt, hier: 3 Paar Unterhosen, 3 Unterjacken, 6 Pakete Tabak,
Frau Emil Diefenbach, hier: 1 Paket.
Herzlichen Dank allen gütigen Spendern!

Langenschwalbach, den 30. November 1915.

Kreisverein Rotes Kreuz im Untertaunuskreise.

Der Vorsitzende:

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 1. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beslich von La Bassée richtete eine umfangreiche Sprengung unserer Truppen erheblichen Schaden in der englischen Stellung an.

Ein englisches und ein französisches Flugzeug wurden abgeschossen, die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An einzelnen Stellen der Front fanden erfolgreiche Kämpfe mit feindlichen Nachhuten statt.

Bei Brirend nahmen die bulgarischen Truppen 15 000 Serben gefangen und erbeuteten viele Gebirgsgeschütze u. sonstiges Kriegsgerät.

Oberste Heeresleitung.

Das Ende des Feldzuges gegen Serbien.

Sofia, 1. Dezbr. (WLB. Nichtamtlich.) Bulgarischer Generalstabsbericht vom 29. November. Mittags haben unsere Truppen nach kurzem Kampf von entscheidender Bedeutung die Stadt Brirend genommen. 16 000 bis 17 000 Gefangene wurden gemacht. 50 Feldgeschütze und Haubitzen, 20 000 Gewehre, 148 Automobile und eine Menge Kriegsmaterial erbeutet. Die Zahl der Gefangenen wächst unaufhörlich. König Peter und der russische Gesandte Fürst Trubezkoi sind am 28. November nachmittags ohne Begleitung mit unbekanntem Ziel davongeritten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Schlacht von Brirend, wo wir die letzten Reste der serbischen Armee gefangen nahmen, das Ende des Feldzuges gegen Serbien bedeuten.

* Rotterdam, 30. Nov. (WLB. Nichtamtlich.) Auf der Doggerbank ist der englische Torpedobootszerstörer „Hervent“ auf eine Mine gelaufen und gesunken. Von der Besatzung sind nur 5 Mann gerettet.

* London, 30. Nov. (WLB. Nichtamtlich.) Nach Lloyd-Berichten sind der französische Dampfer „Omara“ (433 Tonnen, gehört nach Marseille) und der englische Dampfer „Tanis“ (3655 Tonnen, gehört nach Liverpool) gesunken.

* Berlin, 30. Nov. (Bens. Bln.) Einer Meldung aus Stockholm zufolge benachrichtigte der russische Minister des Innern alle Schulbehörden, daß wahrscheinlich schon 1916 die Einberufung des Jahrgangs 1918 erfolgen wird.

Der Brotgetreide versüßert, versündigt
am Vaterlande und macht sich kraßbar.

***) Langenschwalbach.** 1. Dez. Herrn Kreisbaumeister Becker hier wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Der Doppelgänger.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ich verstehe!“ antwortete er ernst. Und er verstand sie wirklich. Er begriff, daß es ihr nicht lieb war, einen Hasen anzulaufen, ehe sie Gewißheit darüber hatte, was ihrem Gatten fehlte — und er begriff auch, daß sie die Verbindung mit dem Lande nicht verlieren wollte, um eventuell schon vom Schiff aus Weisungen zu geben, daß Burkhart vom Hasen aus sofort in eine Ausrüstung befördert werden konnte.

Sie hatten ihr Gespräch am Fuß der Kommandobrücke geführt, die Crawford nun erstieg, um die nötigen Befehle zu geben. Sie hörte ihn etwas in den Maschinenraum hinunterrufen und sah ihn das Steuerrad drehen. Als gleich darauf das Schiff eine Wendung machte, schickte sie sich an, in den Salon hinabzugehen. Aber entsetzt fuhr sie zusammen und prallte um einen Schritt zurück bei dem Anblick, der sich ihr da plötzlich bot.

Da stand der Mann, den sie für ihren Gatten hielt, der aber in Wirklichkeit ein aus dem Irrenhause entkommener Kranker war, barfuß, ohne Rock und Weste, mit wirrem Haar und braunweingerötetem Gesicht. Die Augen, die mit einem furchtbaren Blick auf sie gerichtet waren, glühten wie zwei feurige Kohlen — aus dem halbgeöffneten Munde aber kamen heisere, irre, schreckliche Laute.

War das der Mann, den sie geliebt hatte wie niemanden sonst auf Erden? Der Mann, mit dem sie wenige Tage hindurch glücklich gewesen war?

Aber es war nicht Zeit jetzt, Betrachtungen anzustellen. Denn es war ganz offenbar, daß ihr von diesem Menschen eine Gefahr drohte.

Paul von Randow hatte den Oberkörper ein wenig niedergeduckt wie eine Katze, die sich zum Sprunge anschickt. Im nächsten Augenblick, ehe sich der Kapitän noch dazwischen werfen konnte, stürzte er in wilden Sätzen auf Gertha los. Sein Gesicht war zu einer gräßlichen Grimasse verzerrt, und seine wie Krallen gekrümmten Finger streckten sich nach der jungen Frau aus.

Gertha hatte sich auf seine erste Bewegung hin zur Flucht gewandt. Den Irren dicht hinter sich, schlichete sie in den Kartensraum und bemühte sich, die Tür hinter sich zu schließen. Aber sie sprang nicht ins Schloß, und sie eilte deshalb zur anderen Seite wieder hinaus.

Diesmal war sie glücklicher. Die Tür schloß sofort, und hastig schob sie einen Kiesel vor, der glücklicherweise außen angebracht war.

Sie hörte Randow innen toben und heftig an der Tür rütteln. Aber sie widerstand seinen Bemühungen, und Gertha konnte etwas erleichtert aufatmen. Für den Augenblick wenigstens war sie vor ihm sicher.

Inzwischen war natürlich Kapitän Crawford auch nicht müßig gewesen. Er hatte ein paar Leute, die zufällig auf Deck gewesen waren, herangerufen und sich mit diesen vor die offene Tür des Kartensraumes gestellt. In dem Augenblick, da Paul von Randow heraustrat, faßten acht kräftige Hände zu, und obwohl er sich wütend wehrte, wurde er doch in eine unbenuzte Kabine gebracht, die mit einer festen Tür versehen war.

Unbekümmert um das Toben und Schreien des Freiherrn verschloß und verriegelte Crawford die Tür und gab einem der Leute die Weisung, davor Posten zu stehen. Er sah ein, daß er jetzt mehr als Freund, denn als Untergebener der bedauernswerten Frau Burkhart handeln müsse.

Ein wenig später erschien er im Salon, wo sich Gertha mit ihrer Tante aufhielt. Die alte Dame stand dem Geschehnis ganz faßungslos gegenüber, die junge Frau, die doch am meisten von dem Unglück betroffen wurde, zeigte weit mehr Ruhe, als sie.

„Haben Sie ihn nicht zu hart behandelt, Herr Crawford?“ rief Gertha dem Eintretenden entgegen. „Es ist ja doch nur ein Krankheitsanfall, und er wird bald wieder gesund sein.“

„Wir wollen es hoffen! — Aber es ist neben den sonstigen Unannehmlichkeiten eine sehr teure Geschichte. Ich vermute, daß es Sie etwa 100 000 Mark kosten wird, gnädige Frau.“

Tante Anna schlug entsetzt die Hände zusammen, Gertha jedoch zuckte nur die Achseln.

„Wenn es sich mit Geld wieder gutmachen ließe, würde ich gern das Beznische hingeben, sagte sie. „Aber ich begreife nicht recht, wie Sie gerade auf diese Summe kommen? — Ich bitte Sie, mir das zu erklären.“

Herr Burkhart hat die Apparate, die in dem Kartensraum waren, vollständig zerstört. Ich meine die Marconi-Apparate, und die Ziffer, die ich Ihnen angab, ist noch sehr gering bemessen. Außerdem dauert es Wochen, bis das alles wieder hergestellt sein wird. — — —

Robert Bernardi, der große Detektiv, der in diesem Augenblick im Expresszuge nach Poldhu saß, hätte den Wert der zerstörten Apparate sicherlich viel höher eingeschätzt als Kapitän Crawford. — — —

Es war eine Stunde nach Mitternacht, als Wolfgang Burkhart das Hotel wieder erreichte. Seine Gedanken beschäftigten sich nur damit, wie er den Detektiv täuschen könne, was er ihm von der Unterredung mit den Amerikanern erzählen sollte. Denn er war fest entschlossen, das Versprechen, das er Bernardi gegeben, auch zu halten. Das Vertrauen der drei sollte nicht getäuscht werden; sie hatten ihn nicht um seinen Teil des dem Geschäft betrogen, so sollten sie auch nicht um den ihren kommen.

Er fühlte beinahe Freude bei dem Gedanken, sein Leben Gertha hingeben zu können. Jedenfalls war er nie weiter von Furcht und Unentschlossenheit entfernt gewesen als nun, da klar vor Augen hatte, was für ihn zu tun war.

Er hatte im stillen gehofft, Bernardi würde nicht mehr auf ihn warten, damit er Zeit habe, sich eine Geschichte zuzulegen.

Darin jedoch hatte er sich getäuscht. So spät es auch war, der Detektiv saß doch noch wartend in Burkharts Zimmer.

Bei dem Eintritt des jungen Mannes erhob er sich und blickte ihm fragend entgegen.

„Ich habe erreicht, was wir wollten,“ sagte Wolfgang und schüttelte Bernardi die Hand. „Sie haben wirklich eine Maschine angebracht — am Stern des Schiffes, einen Fuß über der Wasserlinie. Das Ding soll morgen nachmittag um vier losgehen. Bis dahin müssen sie auf der „Albion“ warten.“

„Gott sei Dank, daß Sie es noch rechtzeitig erfahren haben,“ sagte Bernardi einfach. „Ich fahre natürlich mit dem ersten Zug nach Poldhu und kann die Nacht lange vor vier Uhr beim richtigen.“

Er sann einen Augenblick nach und fügte dann hinzu: „Die „Albion“ wird sicherlich ihre Fahrt westwärts gemacht haben. Dann kann sie morgen früh irgendwo zwischen Falmouth und den Scilly-Inseln sein. Möglicherweise auch Falmouth an.“

„Vielleicht! Möglicherweise jedoch benimmt sich Randow, daß meine Gattin sich veranlaßt sieht, einen näheren Hafen aufzusuchen.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Der obere Holzweg ist bis auf weiteres gesperrt.
Langenschwalbach, den 1. Dezember 1915.

1770

Die Polizeiverwaltung

Zur gest. Kenntnisaahme

An Sonn- und Feiertagen keine Sprechstunde.

Für unbestellte Patienten Sprechstunden nur von 11 und von 3—4 Uhr.

A. Kadesch,
prakt. Zahn-Ärzt.

1734

Brunnenstraße 10 (Burg Rössen)

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in Dahmsdamm

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfeiler, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrücken, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häckselmaschinenmesser u. Rübenschniddermesser

2529

in allen Größen vorrätig.

„Kunst-Marmeladen-Pulver“

bient zur Herstellung von 4 Pfd.

Kunst-Marmelade. Karton

à 40 Pfg. bei 1773

Julius Marxheimer.

Für 2 Steinbrücken

suche Accordleute.

Strassenbau

Niedrich-Gesell.

Bauunternehmer Rölling

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

§ 3.

Preistafel für Leder.

(Schluß.)

Nr.	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Zahlen unter d
				I	II	III	IV	
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	gze. od. halbe Häute Kernstücke	9,00 12,00	8,50 11,50	8,00 11,00		
27	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	10,00 13,00	9,50 12,50	9,00 12,00		
28	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	11,00 14,00	10,50 13,50	10,00 13,00		
29	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	8,00 11,00	7,50 10,50	7,00 10,00		
30	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	9,00 12,00	8,50 11,50	8,00 11,00		
31	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	10,00 13,00	9,50 12,50	9,00 12,00		
32	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	11,50 15,50	11,00 15,00	10,50 14,00		
33	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	12,50 16,50	12,00 16,00	11,50 15,00		M. für 1 kg. Nettogewicht
34	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	13,50 17,50	13,00 17,00	12,50 16,00		
35	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	9,00 12,00	8,50 11,50	8,00 11,00		
36	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	10,00 13,00	9,50 12,50	9,00 12,00		
37	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	11,00 14,00	10,50 13,50	10,00 13,00		
38	Hasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	über 4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	12,50 16,50	12,00 16,00	11,50 15,00		
39	Hasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	3—4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	13,50 17,50	13,00 17,00	12,50 16,00		
40	Hasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	unter 3 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	14,50 18,50	14,00 18,00	13,50 17,00		
41	Patronentaschenleder	1,8—2,5 mm	gze. od. halbe Häute Kernstücke	28,00 —	26,00 —	— —	—	M. f. 1 qm Masch.-Maß M. f. 1 qm Nabelmaß
42	Patronentaschenleder	1,8—2,5 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	24,50 —	23,00 —	— —	—	
43	Krausleder	2—3 mm	gze. od. halbe Häute Kernstücke	15,00 —	— —	— —	—	
44	Krausleder	unter 2 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	17,00 —	— —	— —	—	M. für 1 kg. Nettogewicht
45	Transparentleder	2,5—4 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	11,50 —	— —	— —	—	
46	Transparentleder	unt. 2,5 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	13,50 —	— —	— —	—	
47	Fettgarleder	2,5—4,5 "	gze. od. halbe Häute Kernstücke	9,00 11,00	8,50 10,50	8,00 10,00		
48	Spalte, für Oberleder oder Samaschen	—	gze. od. halbe Häute Kernstücke	7,00 —	6,00 —	5,00 —		
49	Spalte gewalzt	—	gze. od. halbe Häute Kernstücke	5,00 6,50	— —	— —		
50	Sumachgares Helmsutterleder (Schafleder)	—	ganze Felle	8,00	6,50	—	—	M. für 1 qm Masch.-Maß
51	Lohgares Schafleder (nicht zugerichtet)	—	ganze Felle	6,50	4,50	—	—	
52	Schafleder (f. Schuhe od. Lederwaren zugerichtet u. gefärbt)	—	ganze Felle	9,00	8,00	6,50	4,00	
53	Chwanzleder	—	ganze Felle	18,00	15,00	13,00	8,00	

Wird die Haut nicht als Ganzes, sondern zerlegt verkauft, so darf der Gesamtpreis der einzelnen Teile den für die Haut als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Werden halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälfe nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft, so darf der für die zerlegten Gegenstände geforderte Gesamtpreis den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis ebenfalls nicht übersteigen.

Anmerkung. Die festgesetzten Preise für Leder gelten nur für Leder fester Beschaffenheit. Für Leder geringerer Güte ist nur ein entsprechend niedrigerer Preis angebracht.

Wird das Leder in anderer Form als der in Spalte c der Preistafel genannten geliefert, so darf der berechnete Preis zu dem in der Preistafel für ganze oder halbe Häute festgelegten

Preis nur in demselben Verhältnis stehen wie der Wert der gelieferten Teile zu dem Werte der ganzen oder halben Haut.

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche in § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, muß der Preisberechnung die im § 3 für die betreffende Sorte angegebene Maßeinheit zugrunde gelegt werden.

b) Bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachtrachtung bei 10 bis 15° C, maßgebend.

c) Die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatlicher Lagerung der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verpackung und der Verladung ein. Sie gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 5.

Ausnahmen.

Die Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung sind ermächtigt, im Namen ihrer besonderen dienstlichen Anweisungen für solches Leder, das nach den Friedensvorschriften hergestellt ist, bis zu zehn vom Hundert höhere Preise als die im § 3 angegebenen zu bewilligen.

§ 6.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 unter Nr. 1 bis einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Lederarten sind soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechtereier oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnahmt.

b) Die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders ist trotz der Beschlagnahme erlaubt, wenn die Veräußerung oder Ablieferung entweder auf unmittelbarem schriftlichem Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs- Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines und zu höchstens den durch die § 2 bis 5 festgesetzten Preisen erfolgt.

Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die

Meldestelle der Kriegs- Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstr. 46,

zu richten.

c) Alle nicht im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 genannten Lederarten unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

Bei dem im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 genannten Lederarten ist die Beschlagnahme mit der Ablieferung an die amtliche Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung, oder mit dem Empfang des Freigabescheines, für die betreffende Ledermenge erlöschen.

§ 7.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 22. November 1915.

Stellvert. Generalkommando.

1769

18. Armeekorps.

Bekanntmachung

betreffend

Höchstpreise von Großviehhäuten und Kalbfellen.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 beziehungsweise auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, und des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Jan. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), der Bekanntmachung vom 23. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)*) sowie auf Grund der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467)** zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2 u. 3. des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, (§ 4 des Gesetzes, betr. Höchstpreise) nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungs-Bestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorrat vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen sei.

Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfelle, die (als vollständige Haut oder vollständige Fell) mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10 kg.
salzfrei	9 "
trocken	4 "

(Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Verpflücht dieser Großviehhäute und Kalbfelle ist durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. geregelt.)

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Die Jagdpachtverteilungsliste für den gesamten Jagdbezirk der Gemarkung Lindschied pr. 1915/16 liegt von heute ab 2 Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen der beteiligten Grundstücke offen.

Lindschied, den 30. November 1915.

Der Jagdvorsteher:

1771

Diefenbach, Bürgermeister.

Am Dienstag, den 7. Dez., Abends 8 Uhr, findet die
Herbst-Versammlung
des Schlangenbader Verkehrs-Vereins
bei Gastwirt Häbel statt.

Der Vorstand.

J. A.: Kossel, Bürgermeister.

1772